



**Rat und Hilfe**  
beim Amt für  
Gesundheitswesen

# Hilfen für Schwangere

Landkreis Aurich  
Fischteichweg 7-13  
26603 Aurich  
Tel.: 04941 16-0  
[www.landkreis-aurich.de](http://www.landkreis-aurich.de)



Schwangerschaftskonfliktberatung  
gemäß § 219 StGB und §7 SchKG



OSTFRIESLAND®

Wenn Sie ungewollt schwanger sind und einen Schwangerschaftsabbruch erwägen, ist nach dem Gesetz immer eine Beratung vorgeschrieben, sofern keine kriminologische oder medizinische Indikation vorliegt. Ein Schwangerschaftsabbruch darf nur bis zur 12. Woche nach der Empfängnis und nach vorheriger Beratung vorgenommen werden. Zwischen der Beratung und dem Abbruch müssen drei ganze Tage liegen. Die Kosten müssen selber getragen werden.

Ausnahme:

Wenn sie kein oder nur ein geringes Einkommen haben können sie bei einer Krankenkasse einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Maßgeblich ist nur ihr eigenes Einkommen, nicht das ihres Partners.



### Beratung nach auffälligem pränataldiagnostischem Befund gemäß § 2a Abs. 1 SchKG

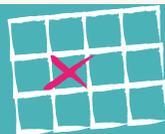
Jede Frau hat nach einem auffälligen pränataldiagnostischen Befund einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung.

Möchte eine schwangere Frau ihr Kind zur Adoption freigeben und ihre Identität nicht preisgeben, ist eine vertrauliche Geburt möglich.



### Schweigepflicht

Die Beraterinnen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.



### Terminvergabe

Für alle Beratungsgespräche ist eine Terminvereinbarung nötig. Sollten sie uns nicht persönlich erreichen, sprechen sie bitte ihr Anliegen auf die Mailbox, wir rufen baldmöglichst zurück.

#### Gesundheitsamt Norden:

Neuer Weg 36-37  
26506 Norden

#### Kerstin Heinken

04941 16-5360  
Mobil: 0176 16000 234  
kheinken@landkreis-aurich.de

#### Gesundheitsamt Aurich:

Extumer Weg 29  
26603 Aurich

#### Margret Castricum

04941 16-5336  
Mobil: 0176 16000 175  
mcastricum@landkreis-aurich.de



Die Stiftung unterstützt Frauen mit geringem Einkommen einmalig finanziell. Der Antrag muss persönlich von der Schwangeren vor der Geburt des Kindes gestellt werden.

### Antragsannahme und Beratung

#### Gesundheitsamt Norden:

Neuer Weg 36-37  
26506 Norden

Montags - mittwochs von 8.30 - 12.00 Uhr,  
Donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

#### K. Lienemann

04941 16-5367  
klienemann@landkreis-aurich.de

#### Gesundheitsamt Aurich:

Extumer Weg 29  
26603 Aurich

Dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

#### A. Voss

04941 16-5308  
avoss@landkreis-aurich.de